

*Zweite Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Psychologie*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOPsyBa)*

Oktober 2016

Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den
universitären Bachelor-Studiengang

Psychologie

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOPsy/Ba)

vom 6. Oktober 2016

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie der Universität der Bundeswehr München (FPOPsy/Ba) vom 19. September 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2013, S. 3, Nr. 1.01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Psychologie der Universität der Bundeswehr München (FPOPsy/Ba) vom 23. September 2014 (AmtBek UniBwM Nr. 3/2014, S. 3, Nr. 1.02, Anl. 2):

§ 1

Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise, Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

1. Als neue fortlaufende Nummer „2.“ wird folgende Zeile eingefügt: In der Spalte 1, Modul/Abkürzung, die Worte „Mathematische Grundlagen der Psychologie“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V,S“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-60“ und in der Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

2. Die Zeile der bisherigen fortlaufenden Nummer „2.“ wird Nummer „3.“ und wie folgt geändert: In der Spalte 1, Modul/Abkürzung, werden nach dem Wort „Statistik“ der Doppelpunkt und die Worte „Deskriptive und Inferenzstatistik, Wahrscheinlichkeitstheorie“ gestrichen, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, wird die Zahl „11“ durch die Zahl „6“ ersetzt, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-120 oder NoS“ durch die Worte „sP-60“ ersetzt.

3. Die Zeile der bisherigen fortlaufenden Nummer „5.“ wird Nummer „6.“ und in dieser Zeile wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

4. Die Zeile der bisherigen fortlaufenden Nummer „13.“ wird Nummer „14.“ und wie folgt geändert: In der Spalte 1, Modul/Abkürzung, werden die Worte „Praxismodul II: 12-wöchiges Praktikum“ durch die Worte „Praxismodul II: 10-wöchiges Praktikum“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „16“ durch die Zahl „13“ und in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ durch das Wort „TS“ ersetzt.

5. Die bisherigen fortlaufenden Nummern „2. bis 16 b)“ werden durch die fortlaufenden Nummern „3. bis 17 b)“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2016 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Juni 2016, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben – Az X.3-5e70(2)-10b/103122 vom 31. August 2016 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben PI5 – Az 38-01-06 vom 13. September 2016.

Neubiberg, den 6. Oktober 2016

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 6. Oktober 2016 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Oktober 2016 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 13. Oktober 2016.